

Inhaltsverzeichnis.

- I. Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Januar 1912..... S. 35.
 II. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1912:
 Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1908, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten „ 36.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Januar 1912.

1. Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1908, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 11) zu mit der Maßgabe, daß es in Artikel 5, Zeile 1, heißen muß:

„Artikel 3 tritt sofort, Artikel 1, 2 und 4 treten zugleich mit den Vorschriften des II. Buches der Reichsversicherungsordnung in Kraft.“

2. Wahl einer Kommission wegen des Schutzes von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren Ed. Achelis, W. Blanke, A. Busch, J. Davin, H. van der Emde, Richter Habelmann, G. Hütterott, H. Rutenberg, Dr. Scherer.

3. Abänderung der Verfassung der Stadt Bremerhaven.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 19) zu.

4. Neue Überdachung und Umbau der Abortgebäude bei der Schule an der kleinen Allee.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt (Verhdlgn. S. 19/20) und die Einstellung des Betrages von 6800 M in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion 2), für 1912, Außerordentliche Ausgaben.

5. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

6. Antrag, betreffend die Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack.

Indem die Bürgerschaft an ihren Beschluß vom 23. Februar 1910 erinnert, ersucht sie den Senat, nach dem Vorgehen Hamburgs nunmehr im Bundesrat den formellen Antrag zu stellen, daß die Stadt Bremen aus der Ortsklasse B in die Ortsklasse A, Bremerhaven von C nach A und Vegesack von D nach C versetzt werde. Auch hält die Bürgerschaft es für notwendig, daß die Wohnverhältnisse der Beamten in den Ortschaften des bremischen Landgebiets einer erneuten Prüfung unterzogen werden.